

**Ortsgemeinde Kottenheim**

**Vorlage Nr. 055/314/2018**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Bilanz des Wasserwerkes zum  
31.12.2017**

Verfasser: Matthias Steffens  
Bearbeiter: Matthias Steffens  
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum:  
27.07.2018

Aktenzeichen:  
5 815-64

Telefon-Nr.:  
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	08.11.2018	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.11.2018	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2017 zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung des Werkausschuss folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Wasserwerkes Kottenheim wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis genommen.

Der **Jahresgewinn von 22.150,45 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen und in der Bilanz mit den Verlustvorträgen aus dem Vorjahre von 28.123,90 € verrechnet.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

## Sachverhalt:

Die BWS Treuhand GmbH, Mayen hat den Erstellungsbericht zum Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2017 vorgelegt.

Aus dem Erstellungsbericht heraus sind folgende Feststellungen zu treffen:

### 1. Jahresgewinnbehandlung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung für das Haushaltsjahr 2017 erneut einen Jahresgewinn von **22.150,45 € (Vorjahr: 13.141,89 €)** aus, der auf neue Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen wird.

Er wird mit den Bilanzverlusten der Vorjahre von 28.123,90 € verrechnet und führt nur noch zu verbleibenden Bilanzverlusten von 5.973,45 € auf der Passiv-Seite.

Die Gewinnrücklage, die mit einem Betrag von 114.913,90 € Bestandteil des Eigenkapitals ist, bleibt hiervon unberührt.

### 2. Eigenkapitalausstattung

Zum 31.12.2017 steht einem Gesamtvermögen von **1.932.349,94 €** ein Eigenkapital (einschl. Empfangener Ertragszuschüsse) von **1.898.196,56 €** gegenüber, so dass die Eigenkapitalquote mit **98,23 %** nach wie vor als "**überdurchschnittlich gut**" bezeichnet werden kann. (2016: 97,27 %)

Hinweis: ohne Ertragszuschüsse = 79,38 %

Das Anlagevermögen von **2.991.434,42 €** (Anschaffungswerte) hat noch einen Buchrestwert von **1.552.985,89 € (51,91 %)**

Die „Empfangenen Ertragszuschüsse „ (Einmalbeiträge und Kostenerstattungen zu Investitionen) haben ausgehend von den Gesamtveranlagungen von **474.684,14 €** bei einer jährlichen Auflösung von 2,5 % bzw. 5 % noch einen Buchrestwert von **364.253,35 € (76,73 %)**.

### 3. Finanzergebnis

Alle Aufwendungen, die zu kassenwirksamen Ausgaben führen, sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

**Zudem ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 81.229,09 € verblieben.**

### 4. Steuerpflicht des Wasserwerkes

**-Körperschaftssteuer / Gewerbesteuer -**

Die Ortsgemeinde Kottenheim hat trotz des Jahresgewinns durch die noch bestehenden Jahresverluste aus Vorjahren weder Körperschafts- noch Gewerbesteuern zu zahlen.

### 5. Bilanzergebnisse

Auf der Passivseite ist ein unveränderte Gewinnrücklage aus Vorjahren von 114.913,90 € ausgewiesen. Es handelt sich um solche Bilanzgewinne, die vor Einrichtung der Gewinnrücklage (Beschluss vom 29.04.2002) entstanden sind.

Die neue Bilanzsumme beträgt **1.932.349,94 €**.

## 6. Jahresgewinn –Auswirkungen-

Bei der Kalkulation zum Haushaltsplan 2017 wurde die im Jahre 2016 durch die Veränderung des Verteilungsmaßstabes zwischen Gebühr und wiederkehrendem Beitrag von bisher 50 % / 50 % zu nunmehr **40 % Gebühr und 60 % wiederkehrendem Beitrag** neu festgesetzten Entgelte

- Wassergebühr **0,85 €/cbm**

- wiederkehrender Beitrag **0,13 €/qm**

unverändert übernommen (Nettoentgelte zzgl. 7 % Mwst.)

Der Jahresgewinn zeigt auch 2017 deutlich, dass sich bei normalem Geschäftsverlauf auf der Ausgabenseite die eingeleiteten Konsolidierungen durch Anpassung der lfd. Entgelte an die kalkulierte Kostendeckung Früchte tragen und den Wasserhaushalt wieder auf eine gesunde Basis stellen.

Wie wichtig dies ist, zeigt der Rückgang der Kosten für Reparatur und Instandhaltung um fast 29.000,00 € gegenüber 2016 (Rohrbruchreparaturen) nach Durchführung der Durchflussmengenmessung bzw. Rohrnetzverlustprüfung.

Mit dem Rückgang des Zusatzwasserbezuges um 2.402 cbm auf 129.427 (Vorjahr: 131.829 cbm) sind auch die Gesamtbezugskosten mit 96.274,83 € (Vorjahr: 97.419,72 €) ebenfalls rückläufig.

Beim Wasserverbrauch der Bürger war gegenüber 2016 mit 116.569 cbm ein leichter Zugang auf **116.813 cbm** festzustellen.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber 2016 mit 256.339,86 € überwiegend durch den Zugang der wiederkehrenden Beiträge (Gewerbegrundstücke Wolfskaul) auf 255.949,23 € erhöht.

Nach dem aktuellen Veranlagungsstand der erhobenen Vorauszahlungen (Stand: 27.07.2018) ist mit Gesamterlösen von 262.001,60 € zu rechnen und damit gegenüber der Abrechnung 2017 vorläufige Mehreinnahmen von rd. 6.052,37 €.

## 7. Entwicklung Zusatzwasserbezug / Wasserverbrauch Abnehmer

Der Zusatzwasserbezug (100 %) von den Stadtwerken Mayen bzw. die Verbrauchsmengen der Gebührenschuldner haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zusatzwasser	Gebührenabrechnung	Differenz/Verluste
2010	130.368	119.136	- 11.232
2011	135.007	113.005	- 22.002
2012	150.365	117.634	- 32.731
2013	142.258	120.295	- 21.963
2014	141.484	118.195	- 23.289
2015	140.380	120.336	-20.044
2016	131.829	116.569	-15.260
2017	129.427	116.813	- 12.614

Der aktuelle Bezug **zum 31.07.2018 beträgt 72.951 cbm**, sodass bei statistischer Hochrechnung auf das ganze Jahr ein Bezug von **rd. 125.500 cbm** zu erwarten wäre.

Rechnerisch wären bei Wegfall der bisher jährlichen Verluste von rd. 12.600 cbm bei einem aktuellen Zusatzwasserpreis von 0,68 €/cbm weitere Kostenreduzierungen von rd. 8.568,00 € zu erwarten.

Die tatsächliche Entwicklung ist zu verfolgen.

**Der Handlungsbedarf durch Netzkontrollen ist jährlich beizubehalten.**

**Hinweis:**

Die Fa. SEWERIN hat bei Rohrnetzkontrollen im April 2018 wieder 3 Rohrbrüche lokalisiert, die bereits behoben wurden.

**8. Zusammenfassung**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 zeigt mit einem nach langen Verlustjahren erneut erwirtschafteten Jahresgewinn, dass die kontinuierliche Anpassung der lfd. Entgelte an eine Kostendeckung mit Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung richtungsweisend war und zu einer Gesundung des Wasserhaushaltes bei nach wie vor moderaten Entgelten geführt hat.

Auf der Ausgabenseite sind im Hinblick auf die Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Wasserversorgung durch Reduzierung der Wasserverluste und eine begonnene Erneuerung der alten oft maroden Ortsrohleitungen nach dem Prioritätenplan künftige Kosteneinsparpotentiale zu erkennen.

Dieser Entwicklung und um mögliche Schwankungen bei den Kosten abzumildern, wurde ab 2016 mit der verstärkten Kostenzuordnung zum wiederkehrenden Beitrag mit gesicherten Erlösen aus feststehenden Grundstücksflächen Rechnung getragen.

Für den Jahresabschluss 2017 ergeben sich **keine berichtspflichtigen Feststellungen**.

Im Übrigen wird auf die Auszüge aus dem Erstellungsbericht in der Anlage verwiesen.

*Die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat am 12.09.2018 stattgefunden.*

Der Ortsgemeinderat wird nach Vorberatung im Werkausschuss um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b> <input type="checkbox"/> Erfolgsplan 20	<input type="checkbox"/> Vermögensplan t 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

